



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/03/2022
Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.07.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:17 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	Vertretung für Herrn Stadtrat Dr. Michael Kern
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	Vertretung für Frau Stadträtin Maria Segerer
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	ab 15:10 Uhr, TOP 1
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	ab 15:30 Uhr, TOP 3
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Maria Segerer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Schaffung und Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt als Pilot-Evaluationsmodell für zwei Jahre (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Petra Kleine, Herr Kuch) Vorlage: V0396/22	3
. Hierzu liegt vor: Anti-Diskriminierungs-Konzept -Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.10.2020- Vorlage: V556/20	4
2. Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt . Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019 Vorlage: V0884/19 . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Müller, Herr Kuch) Vorlage: V0209/22	9
3. Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2021 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0497/22	9
4. Halbjahresbericht 2022 mit betriebswirtschaftlichem Bericht 01.01.-30.04.2022 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0498/22	11
5. Jahresabschluss und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2021 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0513/22	13
6. Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2021 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0450/22	15
7. Bericht über das Projekt „Deine Chance 22 – ein Speeddating mit Arbeitgebern“ (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0452/22	19
8. 1.Jahresbericht des Freiwilligenzentrums (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0476/22	20
9. Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0477/22	24
10. "Dein Engagement ist IN" - Förderung des ehrenamtlichen Engagement von Kindern und Jugendlichen (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0475/22	29

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 11 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**.

- 2 . Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt
- . Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019
V0884/19
- . Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
V0209/22

Herr Müller teilt mit, dass der TOP 2 abgesetzt wird, da der Antrag in Rücksprache mit der FW-Fraktion bis auf Weiteres zurückgestellt sei. Die Thematik werde in die derzeit laufende Aufgabenkritik des Referates III einbezogen. Die Ergebnisse dazu sollen abgewartet werden.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Vorberatung

- 1 . **Schaffung und Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt als Pilot-Evaluationsmodell für zwei Jahre**
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Petra Kleine, Herr Kuch)
Vorlage: V0396/22

Antrag:

1. Mit der befristeten Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren besteht Einverständnis. Über die endgültige Einrichtung wird auf der Grundlage einer Evaluation entschieden, die zwei Jahre nach der Arbeitsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle eingeleitet werden soll.
2. Das Kurz-Konzept der Gleichstellungsstelle vom 03.02.2022 zur Einführung einer Antidiskriminierungsstelle (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

3. Mit der Übertragung des Aufbaus einer Antidiskriminierungsstelle auf Frau Barbara Deimel ergänzend zu ihrer Bestellung als Gleichstellungsbeauftragte besteht Einverständnis.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V556/20.

Beratend

**Hierzu liegt vor: Anti-Diskriminierungs-Konzept
-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.10.2020-
Vorlage: V556/20**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt hiermit für die Stadtratssitzung am 23.10.2020 folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen unter Einbeziehung von in diesem Bereich aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Migrationsrat ein „Handlungskonzept gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus zu erarbeiten und dies dem Stadtrat vorzulegen. Als Grundlage soll u.a. eine Bürger*innen-Umfrage durchgeführt werden. Das Konzept soll dazu beitragen rassistische, antisemitische und faschistische Strukturen in der Ingolstädter Bevölkerung zu verhindern.

Begründung:

Auch im Jahr 2020 werden BIPoCs (Black, Indigenous und People of Colour), Teile der jüdischen Gemeinschaft, Sinti, Roma und viele weitere täglich mit Menschenhass, Rassismus und Diskriminierung konfrontiert. Die breite Beteiligung an der Black Lives Matter Bewegung und die dort gehaltenen Reden zeigen, dass auch in Ingolstadt Handlungsbedarf besteht. Dem kann die Stadt beispielsweise durch Bildungsangebote entgegenwirken.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V556/20 und der Antrag der Verwaltung V0396/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass die Vorberatungen im Beirat für Gleichstellungsfragen sowie im Migrationsrat ergaben, dass der Antrag geändert in die Ausschüsse

weitergegeben wird. Bei Punkt 1, Satz 2 des Antrags soll das Wort „Einrichtung“ durch „Ausgestaltung“ ersetzt werden. So werde der Antrag auch hier im Sozialausschuss zur Abstimmung gestellt.

Stadtrat Niedermeier erklärt sein Einverständnis mit dem Antrag.

Die Frage sei, ob die Anzahl der Stunden ausreiche. Es solle ja eine „richtige Stelle“ werden, das bedeute eine Planstelle, die nach bestimmten Kriterien beurteilt und bezahlt werde. Er zweifle aber, ob man das in vier Stunden bewältigen könne.

Er würde Frau Deimel gerne dazu befragen, ob sie damit einverstanden ist und ob die Anzahl der Stunden ausreichend ist. Er könne sich dies kaum vorstellen.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass der Vorschlag im Einvernehmen mit der Gleichstellungsstelle im Spannungsfeld der Haushalts- und Stellenplankonsolidierung erfolgt sei. Der politische Wunsch aus der Rathauspitze sei die Schaffung einer solcher Antidiskriminierungsstelle. Frau Deimel hätte im letzten Jahr bereits ein gutes Konzept erarbeitet, das nun Teil der Vorlage ist. Es gehe auch darum, die Antidiskriminierungsberaterinnen aus dem Migrationsrat, die alle frisch ausgebildet seien, mitzunehmen und tatsächlich auch nochmal die Bedarfe der Stadt zu evaluieren. Deshalb werde das Modell von Frau Deimel und ihr so mitgetragen. Allerdings mit der Änderung, dass die weitere Ausgestaltung nach der Evaluation entschieden wird. Im Grunde handle es sich um eine vorkonzeptionelle Phase.

Frau Deimel antwortet, dass ihr und den anderen Beauftragten, die in ihren Tätigkeiten ebenso mit dem Thema Diskriminierung viele Berührungspunkte hätten, vor allem wichtig sei, dass diese Stelle endlich geschaffen werde. Es wurde nach Lösungen gesucht, ohne den Stellenplan belasten zu müssen.

Das vorgeschlagene Modell erscheine ihr sinnvoll, weil in der Aufbauphase noch nicht abgeschätzt werden könne, wie gut die Stelle angenommen wird.

Sie versichert, die neue Anlaufstelle bekanntmachen zu wollen und zu versuchen, die Meldung der Diskriminierungsfälle möglichst automatisiert und anonym zu ermöglichen. Beispielsweise gebe es innerhalb der THI eine Antidiskriminierungsapp, so etwas könne man in dem Zusammenhang prüfen.

In der ersten Phase möchte sie einen Überblick bekommen, wie viele Menschen tatsächlich einen Fall melden und in welchem Umfang beraten oder geholfen werden kann. Für diesen Aufbau in den ersten zwei Jahren wären die vier Stunden hilfreich. Sie schätze sie als grenzwertig, aber machbar ein. Sobald die Ergebnisse im An-

schluss vorhanden sind, brauche es aber eine Entscheidung, was mit der Stelle passiere. Aktuell sei es wichtig, dass die Stadt einen Akzent setze und den Betroffenen eine Möglichkeit zur Äußerung gebe.

Stadtrat Niedermeier gibt zu bedenken, dass es verschiedenste Stellen gebe, die sich mit dem Thema beschäftigen (z.B. Migrationsrat, Inklusionsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Personalrat, JUPA). Frau Deimel müsse mit all diesen Personen in Kontakt bleiben.

Frau Deimel stimmt dem zu und bekräftigt, dass diese Aufgabenfülle mit den geplanten vier Stunden nur äußerst schwierig machbar sei. Sie habe jedoch den Vorteil, bereits in dem Bereich zu arbeiten, jemand komplett Sachfremdes könnte es mit vier Stunden nicht leisten.

Herr Kuch betont, dass der Vorlage kein Organisationskonzept und keine Stellenbemessung im klassischen Sinn zugrunde liegen. Die zwei Jahre als Vorprojekt sollen dazu dienen, Grundlagen hierfür zu liefern. Neben dem Aufgabengebiet „Antidiskriminierung“ gebe es bei den Beauftragten weitere Aufgaben, die im Moment aufkommen, wie zum Beispiel den Inklusionsbeirat oder das Diversitykonzept. Dies alles müsse in die Organisationsbetrachtung und Stellenbemessung einfließen. Er zeigt sich weiter erfreut über die Bereitschaft von Frau Deimel, die schon viel Expertise und Vorarbeit miteinbringe. Dadurch bekomme man auch fachspezifische Grundlagen für ein späteres Organisationskonzept.

Bürgermeisterin Kleine stellt klar, dass es nicht passieren dürfe, dass nach den zwei Jahren eine Bearbeitungslücke durch die Organisationsuntersuchung entstehe. Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle müsse nahtlos weitergeführt werden.

Herr Kuch geht davon aus, dass Frau Deimel in der Grundlagenarbeit feststellt, dass es noch weitere Aufgaben gibt, die in den vier Stunden nicht leistbar sind. Bis im Anschluss, im Rahmen eines Orgakonzepts, eine ganze Stelle geschaffen werde, liefere die Probephase auf dem jetzigen Level aber weiter. Der Status quo werde beibehalten, außer sie komme theoretisch zum Ergebnis, dass es gar keine Antidiskriminierungsstelle mehr brauche.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt diese Zusicherung, dass die Tätigkeit weiterläuft, bis der organisatorische Rahmen für eine mögliche Planstelle geschaffen ist.

Stadträtin Bulling-Schöter führt aus, dass die LINKE im Oktober 2020 einen Antrag für ein Anti-Diskriminierungskonzept eingebracht habe. Sie freue sich, dass dieses jetzt auf den Weg gebracht wurde. In dem Antrag ging es speziell um die Erarbeitung eines Handlungskonzepts gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus u.a. auf Grundlage einer Bürgerumfrage.

Sie bezweifelt, dass in absehbarer Zeit ein solches Handlungskonzept erarbeitet werden könne. Die vier Stunden, auf die man sich einigte, seien ein „schwacher Kompromiss“. Die Antidiskriminierungsstelle müsse sehr ressortübergreifend arbeiten, um etwas voranzubringen. Zudem müsse die Stelle erst einmal bekannt werden und vor allem glaubhaft sein. Dazu sei es nötig, dass die Stelle aktiv etwas tut, wenn sich jemand diskriminiert fühle. Das sei in vier Stunden schwierig. Sie fordert einen zeitnahen und regelmäßigen Bericht über den Arbeitsstand der Antidiskriminierungsstelle. Sie befürchte, dass bei einer Debatte über Schulden und Einsparungen eine solche Stelle zuerst infrage gestellt werde. Diese sei aber wichtig für die Zukunft der Gesellschaft.

Stadträtin Krumwiede zeigt sich erfreut, dass der Start gesetzt wurde, den Antrag ihrer Fraktion umzusetzen. Die Formulierung war auch Thema im Migrationsrat. Sie möchte betonen, dass die Fragestellung einer Evaluation nicht lauten dürfe, ob es einen Bedarf gebe, sondern wie und in welchem Umfang die Stelle ausgestaltet werde. Sie stimme mit Herrn Kuch überein, dass man nach der Probephase merken werde, dass die vier Stunden nicht ausreichten. Sie berichtet von einem Vorfall, der ihr vor einigen Wochen erzählt wurde: Eine Sinteza wäre mit Freunden einer Gaststätte in Ingolstadt verwiesen worden, mit der Begründung, „dass wir solche Leute hier nicht wollen.“ Da sie nicht persönlich dabei war, wolle sie den Namen des Restaurants nicht nennen.

Sie sei überzeugt, dass der Bedarf viel höher sein wird, wenn sich die neue Anlaufstelle in den verschiedenen Gruppen erstmal herumgesprochen hat, als man es bisher erwarte.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die Wortbeiträge. Das Handlungskonzept von Frau Bulling-Schröter habe man auf der Agenda.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0396/22:

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2. Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt

Beratend

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019

Vorlage: V0884/19

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen.

Die Stadt Ingolstadt überprüft die Verwaltungsstrukturen der ihr anvertrauten kommunalen Stiftungen mit dem Ziel, eine zentrale Stelle zu schaffen, die das wirtschaftliche und organisatorische Handeln der Stiftung überwacht, leitet und berichtet, verantwortlich dem Stiftungsausschuss und dem Stadtrat.

Begründung:

Die unbestritten verbesserungsfähige Steuerung der Stiftungen, die mit der Neustrukturierung der Verwaltung der Heilig Geist Spitalstiftung Ingolstadt begonnen wurde, muss aus Sicht der Freien Wähler weiterentwickelt werden. Dazu ist es sinnvoll eine Überprüfung der bisherigen Führungs- und Verwaltungsstruktur vorzunehmen. Ziel ist dabei, eine zentrale Stelle zu schaffen, ähnlich eines städtischen Amtes oder einer Stabsstelle im Referat, die sich ausschließlich um die Stiftungen kümmert und dem Stadtrat jederzeit über die Situation aller Stiftungen in städtischer Verwaltung Auskunft geben kann. Als Kontrollorgan soll der neuerrichtete Stiftungsrat der Heilig Geist Spital Stiftung weiterentwickelt werden. Die Entscheidungsebene Stadtrat bleibt, wie dort bereits gelebt, für alle Stiftungen erhalten. Die Stelle eines geschäftsführenden Vorstandes aller Stiftungen unter kommunaler Verwaltung finanziert sich über die Erträge der Stiftungen.

Stellungnahme des Stadtrates vom 31.03.2022, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022 und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

Beratend

. **Beschlussvorlage der Verwaltung**
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0209/22

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Umstrukturierung zu.

Stellungnahme des Stadtrates vom 31.03.2022, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022 und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

Beratend

3 . **Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2021**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0497/22

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Herr Müller verweist grundsätzlich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage. Über das Jahr hinweg lag die Belegung der Plätze durchschnittlich über 90%. Um kostendeckend arbeiten zu können, seien aber ca. 95% nötig.

Sowohl bei den stationären Wohngruppen, als auch bei den ambulanten Hilfen erzielte das PSH eine Erlössteigerung. Gleichwohl sei die Arbeit aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Auflagen im ambulanten Bereich weiterhin erschwert gewesen.

Eine unvorhergesehene Ausgabe i. H. v. 43.000 € stellte die Behebung eines Wasserschadens im Keller der Außenwohngruppe dar.

Der WLAN-Ausbau in der Einrichtung, insbesondere für das Homeschooling, belief sich auf fast 40.000 €. Insgesamt sei ein Jahresverlust von 102.000 € entstanden, der aber als Verlust durch die Waisenhausstiftung ausgeglichen werde.

Herr Müller ergänzt, dass das Projekt Neubau Maximilianstraße, anders als im Ausblick der Vorlage dargestellt, aufgrund der derzeitigen unvorhersehbaren Kostensteigerungen bis auf weiteres zurückgestellt werde. Hinzu komme die schwankende Situation der Auslastung des Hauses. Es werde daher jetzt ein Schnitt bei der Planung gemacht; dem Architekten werde eine Abschlagszahlung geleistet und die Planung dann zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen.

Stadträtin Mader erkundigt sich nach der aktuellen Situation der ambulanten Hilfen und Gruppenangebote. Weiter möchte sie wissen, ob das Haus wegen des Wasserschadens nicht versichert war. Die Entscheidung zum Projekt Maximilianstraße könne sie nachvollziehen, auch wenn der Planungsstopp schade sei.

Stadtrat Schidlmeier möchte wissen, ob es weitere Gebäude im Besitz der Stadt gebe, die ebenfalls unterversichert seien.

Frau Bülow erklärt, dass das Haus grundsätzlich gegen Schaden aus Leitungswasser versichert sei. Dieser Wasserschaden sei aber von außen eingedrungen. Der Gutachter wäre nach einem halben Jahr Prüfung zum Entschluss gekommen, dass es sich damit um keinen Leitungswasserschaden handle. Der ganze Keller wurde außen erneut abgedichtet, weswegen die hohe Schadenssumme entstanden sei. Nach einem Jahr sei der Schaden nun komplett beseitigt.

Bezugnehmend auf die Frage von Stadträtin Mader berichtet sie, dass die Gruppenangebote wieder gestartet sind und in den Jugendämtern Ingolstadt und Eichstätt vorgestellt wurden. Leider sei die Rücklaufquote der Klienten sehr gering, diese müssten nach der Pandemie wieder motiviert werden, Gruppenangebote zu besuchen. Die Fachkräfte in der ambulanten Hilfe würden sehr viel anbieten, beispielsweise niedrigschwellige Kennenlernangebote.

Herr Müller stellt klar, dass es sich um keine „Unterversicherung“ handle, da der Fall von den Bedingungen gar nicht erfasst sei. Er sagt aber ein Gespräch mit der Versicherungsabteilung des Rechtsamtes zu, diese habe einen Gesamtüberblick über alle städtischen Gebäude.

Stadtrat Werner erläutert, dass für die Bewertung des Jahresberichts vor allem das operative Geschäft relevant sei. Das PSH sei absolut wirtschaftlich unterwegs. Außerordentliche Ereignisse könnten immer passieren, entscheidend sei, dass die Stiftung das auffangen könne. Pädagogisch und fachlich werde eine gute Arbeit geleistet, zudem hätte man auch die Wirtschaftlichkeit dabei im Blick.

Stadträtin Mayr wirft die Frage auf, woher in der Hildebrand Straße Wasser kommen solle. Sie fragt sich, ob es keine anderen Verantwortlichen gibt.

Frau Bülow entgegnet, dass man sich diese Frage selbst auch gestellt habe. Man sei daher mit dem Gutachter und dem Sachverständigen den ganzen Keller abgegangen, es wurden Proben genommen und mit einem enormen Aufwand nach einer Ursache gesucht.

Schließlich sei der Gutachter aber zum Entschluss gekommen, dass nur Wasser von außen eindringen könne. Als das Gebäude innen ein Stück weit aufgegraben wurde, wurde festgestellt, dass punktuell an 5-6 Stellen durch die Betonmauern auf 30-40 cm Höhe Wasser über längeren Zeitraum von außen eingedrungen sei. Niemand konnte dieses bemerken.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 4 . Halbjahresbericht 2022 mit betriebswirtschaftlichem Bericht 01.01.-30.04.2022 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0498/22**

Antrag:

Der Halbjahresbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Müller geht auszugsweise auf die wirtschaftlichen Daten der Vorlage ein, die sich aufgrund des Auslesens und Auswertens der genauen Zahlen sowie der Abgabezeit der Sitzungsvorlage nur bis 30.04. belaufen.

Aufgrund der angespannten Belegungssituation liegen die Umsatzerlöse bei ca. 130.000 € hinter dem Planansatz. Man sehe daran, dass die Hilfesysteme, also Jugendamt, Schulsozialarbeit und auch die Kindergärten, nach Corona noch nicht wie gewohnt arbeiten. Daher müsse man gerade im Bereich der stationären Wohngruppen eine durchschnittliche Belegungsquote von lediglich 88 % verzeichnen. Hinzu komme eine Mitarbeiterfluktuation, welche die Betriebsführung zusätzlich erschwerete, sodass für den Zeitraum ein Verlust von 90.000 € entstanden sei. Die Vermögensbetreuung der Stiftung selbst sei allerdings für diesen Zeitraum unauffällig, der Gewinn sei leicht höher als geplant.

Weiter erwähnt er das Thema Dachsanierung des Peter-Steuart-Hauses. Dieser Vorgang ziehe sich nun bereits seit 11 Jahren. In der Vorlage seien die Verfahrensschritte ab Mandatierung eines Rechtsanwaltes im Jahre 2016 aufgezeigt. Momentan werde auf Anregung des Gerichts an einer technischen Lösung gearbeitet. Deren Finanzierung werde sich auf deutlich über 200.000 € belaufen.

Stadtrat Niedermeier zeigt sich überrascht über den letzten Punkt des dargelegten Prozessablaufes. Er fragt, ob es sich bei der angesprochenen technischen Lösung um ein Flachdach oder um ein normales Satteldach handle.

Er merkt an, dass Flachdächer die Eigenschaft hätten, oft undicht zu werden.

Frau Bülow erwidert, dass es sich lediglich um ein sanft geneigtes Flachdach handle. Nicht das Dach sei undicht, sondern es sei eine innenliegende Regenrinne verbaut worden, die sich im Nachgang als unterdimensioniert herausgestellt habe und so Wasser von außen eingedrungen sei. Durch die technische Lösung werde sich das Aussehen des PSH ein Stück weit verändern. Die Dachrinne werde nicht mehr innenliegend sein, sondern nach außen gezogen, wodurch sich auch das Dach ca. 30-40 cm nach außen verschiebe.

Mittlerweile sei ein Leistungsverzeichnis erarbeitet worden, das nun von den Parteien anerkannt werden müsse. Weiter ist offen, wer für die Umsetzung zuständig sei und wer welche Kostenanteile trägt. Das PSH bzw. die Waisenhausstiftung werden sich mit einem Teil beteiligen müssen, genaue Kostenschätzungen gebe es aber noch nicht.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob es in den letzten Jahren Wassereintritt nach innen mit weiteren Schadensfolgen gab.

Frau Bülow bestätigt dies.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 5 . Jahresabschluss und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2021
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0513/22**

Antrag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 und der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld berichtet als Stiftungsvorstand über den Jahresabschluss 2021 und verweist eingangs auf die vorliegenden vier Anlagen des Prüfberichts. Der Wirtschaftsprüfer habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Zudem habe er festgestellt, dass das Grundstockvermögen uneingeschränkt erhalten sei und dass die Mittel für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wurden. Nach Beschluss des Stiftungsrates wurde der Prüfbericht fristgemäß der Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsicht übermittelt.

Zur Anlage 3 Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld die zwei Förderrichtlinien. Zu einem gebe es Teilnahmestipendien für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an einem Forschungscamp im Sommer, zum anderen gebe es Stipendien für das sog. Senior Research Fellowship für arrivierte auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einen Forschungsaufenthalt in Ingolstadt verbringen wollen, in Kooperation mit einer ansässigen Wissenschaftseinrichtung.

Im Jahr 2021 wurde kein Senior Research Fellow gefördert, aber es wurde ein Sommercamp zum Thema Akustik durchgeführt. Hierbei seien unterschiedlichste Felder besprochen worden, beispielsweise die musikalische Akustik, technische Akustik, Fahrzeugakustik, Fragen des Lärms und der Wahrnehmung von Lärm, Fragen von Lärm in den Städten. Es habe 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben, davon ungefähr jeweils die Hälfte aus dem europäischen Ausland und die Hälfte aus

Deutschland. Das Research Camp sei sehr gelobt worden, sodass man aus Sicht des Fördergebers zufrieden sein könne.

In diesem Jahr fände, nach Beschluss des zuständigen Wissenschaftsrats, ein Research Sommercamp zum Bereich künstliche Intelligenz statt. Hierfür seien bereits hochkarätige Bewerbungen eingegangen, zudem habe die THI zusätzliche Sponsoren aus der Industrie gefunden.

Es sei auch ein Research Fellowship für einen sehr arrivierten deutschstämmigen Wissenschaftler aus den USA bewilligt worden. Dieser könne das Stipendium aus persönlichen Gründen nun leider nicht antreten. Aktuell werde deshalb beraten, was nun mit der Förderung passiere. Eine Option wäre ein Sonderstipendium für Wissenschaftlerinnen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und aufgrund des Kriegs aktuell nicht in der Lage sind ihre Forschungen zu Hause durchzuführen.

Weiter berichtet Herr Prof. Dr. Rosenfeld, dass er Ende letzten Jahres für eine weitere dreijährige Amtsperiode mit Wirkung von Juni 2022 als Stiftungsvorstand bestellt worden sei.

Bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erläutert er, dass man eine Umsatzerlöse von knapp 50.000 € erzielt habe. Bei dem angelegten Grundstockvermögen von 2.900.000 € entspreche das einer Ausschüttungsrendite von 1,6 %.

Weiter geht Herr Prof. Dr. Rosenfeld auf die Passivseite der Bilanz ein und erläutert die einzelnen Posten. Beim Anlagevermögen auf der Aktivseite zeige sich, dass von den 2,9 Mio. Euro des Grundkapitals, 2,755 Mio. Euro angelegt seien und 145 TEuro entsprechend der Anlagerichtlinien liquide Mittel seien.

Durch die glückliche Entwicklung des letzten Jahres konnte nicht nur das Grundstockvermögen nominell erhalten werden, sondern man habe auch eine reale Kapitalwerterhaltung zu Buche stehen. Das werde durch die hohe Inflationsrate in diesem Jahr mit Sicherheit nicht mehr möglich sein. Bei einer Inflationsrate von derzeit 8,7 % (bezogen auf den sog. harmonisierten Verbraucherpreisindex) sei es für einen Stiftungsvorstand eine de facto unlösbare Aufgabe, eine reale Kapitalwerterhaltung zu erzielen und gleichzeitig Erträge zu erzielen, mit denen der Stiftungszweck bedient werden könne.

Abschließend kommt Herr Prof. Dr. Rosenfeld auf die Stipendienvergabe des Research Fellowship zurück und bittet die Anwesenden um Hinweise, falls eine geflüchtete Wissenschaftlerin aus der Ukraine bzw. ggf. auch aus Russland bekannt sei. Auf eine Fachrichtung sei man nicht festgelegt. Aus seiner Sicht wäre dies eine

sehr sinnvolle Verwendung der frei gewordenen Mittel in dieser spezifischen Situation.

Stadträtin Bulling-Schröter bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, ob man die Anfrage nicht allgemein auf Flüchtlinge, auch aus anderen Kriegsgebieten ausweiten könne.

Prof. Dr. Rosenfeld entgegnet, dass er dies mit dem für die Förderentscheidung zuständigen Wissenschaftsrat besprechen müsse. Er sei aber der Meinung, dass diese Sondersituation des Ukrainekriegs und die Tatsache, dass es auch schon Überlegungen anderer Förderorganisationen in diese Richtung gebe, den Wissenschaftsrat dazu bringen könne, ein Stück weit von der Satzung oder auch den Exzellenzkriterien abzuweichen

Stadträtin Mader bedankt sich für die geleistete Arbeit. Sie unterstütze die Aussage von Stadträtin Bulling-Schröter, könne aber auch die Argumente des Vorredners nachvollziehen.

Prof. Dr. Rosenfeld fügt hinzu, dass es die Idee sei, jemandem akut zu helfen. Zudem wäre der Aufbau einer wissenschaftlichen Beziehung zwischen einer Ingolstädter Institution und einer ukrainischen Institution in Folge denkbar. Auch beim dortigen Wiederaufbau könne man so unterstützen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 6 . Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2021
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0450/22**

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2021 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

Herr Fischer berichtet, dass das Jahr 2021 am Arbeitsmarkt durch die Corona Pandemie geprägt gewesen sei. Seiner Meinung nach sei man durch die Weichenstellungen der vorherigen Bundesregierung u.a. beim Thema Kurzarbeitergeld gesamtgesellschaftlich beim Anstieg der Arbeitslosigkeit recht gut durchgekommen.

Trotzdem sei im Verlauf der Pandemie zunächst die Arbeitslosenzahl angestiegen, weswegen er erfreut ist, dass es schon im letzten Jahr gelungen sei, die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt, die auf über 4 % angestiegen war, bis zum Jahresende bis auf 3 % zu senken.

Das sei ein Trend, den alle vergleichbaren Städte in Bayern hatten, aber Ingolstadt sei nach wie vor, nicht nur bayernweit, sondern auch deutschlandweit, die Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

Er sei froh, dass trotz Coronapandemie im vergangenen Jahr viele Arbeitgeber Arbeitssuchenden wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt gegeben hätten. Dem Jobcenter unter Leitung von Frau Müller sei es gelungen, dass im letzten Jahr fast 1200 Beschäftigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, zusätzlich seien noch 237 Minijobs dazugekommen und 59 geförderte Beschäftigungsverhältnisse, also fast 1500 neue Arbeitsaufnahmen.

Ferner stellten sich die erwachsenen Bildungsträger durch teilweise digital nutzbare Angebote auf die Pandemie ein, was es dem Jobcenter ermöglichte, das Fördervolumen um über 400.000 Euro auf jetzt 2,66 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auszuweiten.

Mit Sorge betrachte man, dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, also derjenigen Menschen, die länger als 2 Jahre auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, gestiegen sei. Eine Ursache sei die Pandemie. Die andere sei die lokale Problematik, dass eine Arbeitsaufnahme, je nach Familiengröße, nicht zwangsläufig dazu führe, dass auf ergänzende Leistungen des Jobcenters verzichtet könne.

Hier müsse man abwarten, wie sich die Erhöhung des Mindestlohns auswirke.

Zu erwähnen sei auch, dass „Langzeitleistungsbezieher“ nicht nur diejenigen Personen seien, die zwei Jahre im Leistungsbezug des Jobcenter Ingolstadt stünden, sondern die generell seit zwei Jahren SGB II-Leistungen beziehen. Das bedeute, das beispielsweise ein Geflüchteter, der vorher in einer Unterkunft in Schwaben gelebt hat und dort schon Leistungen bezogen hat, dann ggf. schon als Langzeitleistungsbezieher nach Ingolstadt komme und geführt werde, obwohl das städtische Jobcenter bisher noch keine Vermittlungsversuche unternehmen konnte.

Man könne aus der Zahl eigentlich nicht ablesen, dass der Fokus des Jobcenters nicht auf den Arbeitssuchenden liege, die schon länger im Leistungsbezug sind.

Frau Müller erklärt, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher auch dadurch zu Stande komme, dass man auf Qualifizierung setze. Wenn jemand in einer längerfristigen Qualifizierung sei, könne er auch schnell in den Langzeitleistungsbezug fallen. Aber das Jobcenter lege den Fokus auf eine nachhaltige Integration. Das heißt, man müsse denjenigen ausbilden, qualifizieren und weiterbilden, damit er nachhaltig in Integration kommt und dementsprechend auch verdient, dass er aus dem Bezug falle.

Herr Niedermeier zeigt sich erstaunt, über die vielen durchgeführten Maßnahmen. Er möchte wissen, ob die Maßnahmen standartmäßig angeboten werden oder auch variiert werden.

Frau Müller erklärt, dass es eine Mitarbeiterin gebe, die diese Maßnahmen auch prüft, kontrolliert und die Berichte erstellt. Bei der jährlichen Bildungszielplanung werde berücksichtigt, welche Arbeitsfelder es auf dem Arbeitsmarkt gibt und wo Qualifizierungsbedarf besteht. Auf der anderen Seite prüfe man die Voraussetzungen der eigenen Kunden und deren Bedürfnisse. So käme ein breites Portfolio zustande. Folglich könne es auch passieren, dass eine Maßnahme gestrichen werde, da sie nicht gut angenommen wird oder aktuell kein Bedarf ist. Den „Fachhelfer für Metalltechnik“ gibt es beispielsweise derzeit nicht, da der Bildungsträger diese Maßnahme nicht mehr anbiete. In einem solchen Fall könne man aber Bildungsgutscheine ausstellen, die auch überregional genutzt werden können. Auch bei besonderen Umständen, wie aktuell beim Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten, suche man unterjährig nach entsprechenden neuen Maßnahmen.

Frau Bulling-Schröter erkundigt sich, ob bei einem Kurs, bei dem es viele Abbrecher oder „Nicht-Besteher“ gebe, nachgearbeitet werde, warum dieses Ergebnis zustande kam. Das sei beispielsweise bei der Sicherheitsdiensten der Fall, obwohl dies ein Beruf mit Perspektive sei. Weiter spricht sie sich für eine verkürzte Ausbildung, beispielsweise in der Gastronomie aus, um den aktuellen Fachkräftemangel zu decken.

Frau Müller entgegnet, dass das Arbeitsgeberteam des Jobcenters mit den Arbeitgebern natürlich in Verbindung stehe und anbiete, Arbeitnehmer für sie zu finden. Die verkürzte Ausbildung sei schwierig, da die Auszubildenden den Stoff in kürzerer Zeit lernen müssen, als im Normalfall. Dies stelle viele Kunden vor Probleme. In der Gastronomie sei es generell schwierig Personen zu finden aufgrund der Arbeitszeiten und auch der erforderlichen körperlichen Belastbarkeit.

Herr Schidlmeier dankt Herrn Fischer und Frau Müller, dass es gerade in dieser schwierigen Zeit es gelungen sei, die Arbeitslosenquote wieder nach unten zu bringen.

Er möchte betonen, dass auch auf die Schulabgänger, die unter den letzten beiden Jahren gelitten haben und ggf. schlechtere schulische Abschlussleistungen erzielten, beachtet werden müsse. Diese jungen Menschen dürften nicht alleine gelassen werden.

Frau Müller stellt klar, dass es ein Überangebot an Ausbildungsplätzen im Vergleich zu den Bewerbern gebe. In Hinblick auf die SGB II-Ausbildungsplatzsuchenden sei es so, dass es derzeit 92 ausbildungsplatzsuchende Bewerber gebe. Davon hätten aber schon 38 eine Ausbildungsstelle und 3 eine EQ (Einstiegsqualifizierung). Diese Zahl werde in den nächsten Monaten noch steigen, derzeit liege man auf dem Vorjahresniveau.

Sie ergänzt, dass sie die Ausbildungsplatzsuchenden mangels Praktika schwertäten, sich für einen Beruf zu entscheiden. Hier gebe es aber auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und zudem die Jugendberufsagentur, die aufsuchend tätig sei. Seit der Pandemie sei auch zu beobachten, dass die Jugendlichen einen längeren Schulbesuch bevorzugen, also, dass sie nicht gleich nach ihrem Abschluss eine Ausbildung aufnehmen, sondern zum Beispiel auf die FOS oder weiterführende Schulen gehen.

Stadtrat Werner blickt auf die letzten 30-40 Jahre zurück. Damals sei die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt, im Gegensatz zu heute, überdurchschnittlich schlecht gewesen. Durch die lokale Wirtschaft, sowohl unser größtes Unternehmen als auch durch den Mittelstand, hätten sich diese Zahlen absolut positiv entwickelt. Auch die IFG hätte durch das GFZ und das Existenzgründerzentrum einen maßgeblichen Anteil dran gehabt. Er staune über diese Palette an angebotenen Maßnahmen, besonders auch über das Hilfsangebot für Selbstständige, die gerade im Bereich der Gastronomie oder im Veranstaltungsgewerbe in Schwierigkeiten gekommen seien. Auf das Jobcenter sei auch in schwierigen Zeiten Verlass. Er betone dies auch deswegen, da seine Fraktion nicht dafür war, dass Ingolstadt optiert. Nun habe man dies aber akzeptiert und werde das auch in Zukunft gerne weiter unterstützen.

Stadträtin Mader fragt, wie groß die Nachfrage bei Behinderten oder vor allem junge Menschen mit Behinderung sei.

Frau Müller erklärt, dass das Jobcenter nur für diejenigen zuständig sei, die im SGB II-Leistungsbezug sind. Weiter gebe es die Agentur für Arbeit oder den Bezirk Oberbayern. Aber auch im Jobcenter hätte man den Bedarf erkannt und eine Beauftragte für Schwerbehinderung und Reha spezialisiert, die in engem Austausch mit der Agentur für Arbeit stehe. Die genauen Zahlen habe sie nicht zur Hand, könne diese aber nachreichen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 7 . **Bericht über das Projekt „Deine Chance 22 – ein Speeddating mit Arbeitgebern“
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0452/22**

Antrag:

Der Bericht des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

Herr Fischer führt eingangs in das Thema ein. Auf Wunsch des Ausschusses nach einem ausführlichen Bericht sei diese Vorlage erstellt worden. Das Speeddating sei ein modernes Format, speziell für arbeitssuchende Frauen, um mit Arbeitgebern in Kontakt treten zu können.

Frau Müller erklärt nachfolgend die genauen Details zum Projekt. Die Idee hierzu sei von der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters gekommen, speziell um arbeitssuchende Frauen mit Arbeitgebern zusammen zu bringen und mögliche Ängste zu nehmen.

Beim Jobcenter sei Ende letzten Jahres eine Projektgruppe aus Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern gebildet worden, die acht interessierte Arbeitgeber akquirieren konnten. Hierbei seien insbesondere diejenigen angesprochen worden, die Arbeitsstellen in den Bereichen anbieten, in denen vom Jobcenter derzeit verstärkt Qualifizierungen angeboten werden. Ebenso suchte man nach hierfür infrage kommende SGB II-Leitungsbezieherinnen und klärte die Rahmenbedingungen ab.

Im Anschluss seien 107 Frauen zu sieben Workshops in Kleingruppen eingeladen worden, die verschiedenste Aspekte behandelten. Beispielsweise ging es um den Ablauf eines Vorstellungsgesprächs und die Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Zur Veranstaltung am 17. Mai im Rudolf-Koller-Saal seien die sieben in der Vorlage genannten Arbeitgeber erschienen, einer hätte sich krankheitsbedingt entschuldigt. Von den eingeladenen 72 Frauen seien 54 anwesend gewesen.

Die Teilnehmerinnen und Arbeitgeber hatten in vier Runden jeweils Zeit, sich kurz kennenzulernen und in Austausch zu kommen.

Als Fazit, führt Frau Müller weiter aus, seien sowohl die Bewerberinnen, als auch die Arbeitgeber sehr zufrieden gewesen, sodass man das Jobspeeddating im nächsten Jahr wiederholen möchte. Bereits am Veranstaltungstag sei eine Arbeitsaufnahme zustande gekommen, eine Aufnahme in Ausbildung sowie weitere Termine für Vorstellungsgespräche. Für die weitere Erfolgsbeobachtung des Speeddatings werden die Integrationsfortschritte der Teilnehmerinnen Ende August 2022 bewertet.

Stadtrat Ettinger ist der Meinung, dass dies ein gutes und wichtiges Projekt sei, die Leute zusammenzubringen. Der Fachkräftemangel hätte sich inzwischen zu einem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften verschärft. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit sei berichtet worden, dass kurzfristig ein komplettes Volksfest nicht stattfinden konnte, weil die Security kurzfristig ausgefallen wäre. Folglich sei es wichtig, alle verfügbaren Arbeitskräfte zu aktivieren.

Bürgermeisterin Kleine glaube, dass solche informellen Angebote den Beteiligten auch Spaß machen. Das wichtigste sei die Evaluation im Nachgang an ein solches Projekt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 8 . 1.Jahresbericht des Freiwilligenzentrums
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0476/22**

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahresbericht des Freiwilligenzentrums wird zur Kenntnis genommen.

Herr Fischer erklärt, dass mit der vom Stadtrat beschlossenen Nutzung der Modellförderung des Freistaates Bayern ein Freiwilligenzentrum in Ingolstadt gegründet worden sei. Dort würden nun die verschiedenen Kräfte, die sich in Ingolstadt um das

bürgerschaftliche Engagement kümmern, gebündelt. Dabei konnte man das Freiwilligenzentrum mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadt und der Freiwilligen Agentur im Bürgerhaus ansiedeln. Mittlerweile habe man nun auch die Aufgaben des Hauptamtes, die das bürgerschaftliche Engagement betrafen, übernommen und in das Freiwilligenzentrum integriert. Herr Fischer informiert, dass am Wochenende wieder die Ehrenamtsmesse für Neuhersteller stattfinden werde. Die Hauptaufgabe dieser Messe sei es, das Ehrenamt unter den Rahmenbedingungen von Corona zu reaktivieren und neue Bürgerinnen und Bürger zu finden, die Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement hätten. Zudem möchte man wieder an diejenigen anknüpfen, die sich schon langjährig ehrenamtlich betätigen.

Frau Nosse schildert, dass ein spannendes Jahr hinter dem neuen Projekt liege. Ein Kooperationsprojekt sei immer spannend, besonders wenn wie in diesem Fall mit der Stadt Ingolstadt und der Freiwilligen Agentur zwei verschiedene Träger zusammenarbeiteten. Nichtsdestotrotz habe man es geschafft, ein Freiwilligenzentrum mit dem Slogan „Gemeinsam für Ingolstadt“ auf die Beine zu stellen. Frau Nosse teilt mit, dass man 2021/22 schon einiges umsetzen konnte, auch wenn Corona die Bemühungen etwas ausgebremst habe. Mit www.freiwilligenzentrum-ingolstadt.de sei im Mai 2022 die eigene Website des Freiwilligenzentrums an den Start gegangen. Dort biete man alle wichtigen Informationen für die Engagierten, die Unternehmen und die Einrichtungen zum Nachlesen an. Zudem gebe es auf der Website den „Engagementfinder“, bei dem sich Interessierte über die aktuellen ehrenamtlichen Angebote in Ingolstadt informieren können. Mit der bayerischen Ehrenamtskarte und dem Ehrenamtsabend habe man nun alle Leistungen, die die Stadt Ingolstadt im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements anbiete, an einer Stelle vereint. Somit könne man die Synergieeffekte, die sich aus dem neuen engen Kontakt ergeben, hervorragend nutzen. Frau Nosse führt aus, dass man auch dieses Jahr das Netzwerk im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements weiter pflegen werde. Dabei möchte man sich auch wieder mit den umliegenden Landkreisen austauschen und neue gemeinsame Projekte entwickeln. Bei den bisher geführten regionalen und überregionalen Gesprächen habe man feststellen können, dass sich die Menschen häufig nicht mehr langfristig engagieren möchten, sondern sich mehr für kurzfristige Engagements interessieren. Deshalb sei das Projekt „Sporadis“ entstanden, bei dem kurze Engagements angeboten werden. Dabei wurde als eines der ersten Projekte in der Vorweihnachtszeit die von Freiwilligen angefertigten Weihnachtssterne an Einrichtungen verschickt, damit diese auf das neue gegründete Freiwilli-

genzentrum aufmerksam werden. Frau Nosse erläutert, dass man nicht nur Neuruheständler bedienen möchte, sondern man wolle auch von ganz klein anfangen. So habe man in der Pandemiezeit das Projekt „Klein für Alt“ begonnen. Dabei wurde in den Kindergärten während der Coronazeit fleißig gebastelt. Die Bastelerzeugnisse habe man an Senioren in den Altenheimen verteilt, meistens kombiniert mit einer Gesangseinlage der Kinder. Diese Aktion sei sowohl bei den Senioren als auch bei den Einrichtungen sehr gut angekommen, sodass die Kindergärten bereits ihr Interesse an einer weiteren Bastelaktion bekundet haben. Aber nicht nur Kinder und Freiwillige seien aktiv gewesen. Man konnte auch drei Firmen für die Beteiligung an einem Freiwilligentag gewinnen, an dem im Frühjahr 2022 eine Pflanzaktion durchgeführt worden sei. Auch diese Aktion, die die Unternehmen gleich als soziales Projekt umgesetzt hätten, kam wieder sehr gut an. Einen Ausblick könne Frau Nosse noch auf die kommende Ehrenamtsmesse geben. Hierbei können sich Interessierte bei einem Vortrag oder an verschiedenen Thementischen über das Angebot an ehrenamtlichem Engagement informieren. Zudem werden sich Einrichtungen aus der Region den Besuchern vorstellen. Als Nachtrag zur Sitzungsvorlage teilt Frau Nosse mit, dass Ingolstadt seit dem 14. Juni 2022 auch in das Projektprogramm „Engagierte Stadt“ aufgenommen worden sei. Dabei stehe man nun ein Jahr unter der besonderen Förderung „Engagierte Stadt“ und könne hierbei auch auf einen bundesweiten Austausch zurückgreifen.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt, dass sich bei dem Projektprogramm „Engagierte Stadt“ um eine Art Netzwerkaustausch handle.

Stadtrat Werner ist der Meinung, dass man den Erfolg einer Stadt gut an den von Frau Nosse beschriebenen Aktivitäten messen könne. Etwas für die Ehrenamtlichen in der Stadt zu tun, neue Ehrenamtliche zu finden, die Jugend für ein Jugendparlament zu gewinnen, einen Pflegestützpunkt und einen Landschaftspflegeverband zu gründen, seien alles kleine Maßnahmen, die aber in kleinen Schritten die Stadt weiterbringen würden. Da sich die Maßnahmen direkt an die Menschen wenden würden, schaffe man es, dass sich die Bevölkerung für ihre Stadt interessiere und vor allen Dingen auch engagiere. Es sei sehr beeindruckend, was für Aktivitäten das Freiwilligenzentrum bereits innerhalb eines Jahres durchgeführt habe. Stadtrat Werner möchte allerdings noch in Erfahrung bringen, ob es Zahlen gebe, wie viele Menschen das Freiwilligenzentrum für die Beteiligung an diesen Projekten gewinnen konnte oder wie viele sich generell ehrenamtlich in einem Verein engagieren. Mit solchen Daten könnte man den Erfolg des neuen Freiwilligenzentrums noch besser bewerten.

Frau Nosse erklärt, dass man die Anzahl von stattgefundenen Beratungen feststellen könne. Hierbei habe sie bereits mit der Freiwilligen Agentur gesprochen, da man, nachdem die Personen an Einrichtungen vermittelt worden seien, keine Rückmeldung mehr von den einzelnen Beteiligten zu ihrem Engagement bekomme. Deshalb arbeite man aktuell noch an einem verlässlichen System, damit man Feedback und so auch einen Überblick über die Anzahl an vermittelten Ehrenamtlichen bekomme.

Bürgermeisterin Kleine ist der Meinung, dass man die Anzahl an ehrenamtlichem Engagement nicht genau erfassen könne. Beispielsweise würden sich bei Stadtteilfesten zahlreiche Ehrenamtliche bei der Durchführung dieser Feste engagieren und dabei die professionellen Kräfte unterstützen. Bürgermeisterin Kleine denke hierbei auch daran, wie viel an Nachbarschaftshilfe von ehrenamtlichen Seniorinnen und Senioren aufgrund der Coronapandemie in den letzten zwei Jahren nicht mehr geleistet werden konnte. Was man sagen könne, ist, dass das ehrenamtliche Engagement immer auch eine professionelle Stütze wie das Freiwilligenzentrum, die Stadtteiltreffs oder die Schulen benötige. Insofern seien sowohl das Bestehen des ehrenamtlichen Engagements als auch die Unterstützung von professioneller beziehungsweise öffentlicher Seite wichtig. Man könne trotzdem darauf achten, ob die Zahl von Vermittlungsgesprächen steige oder sinke.

Stadtrat Werner teilt mit, dass er seit bald 30 Jahren VdK-Kreisvorsitzender sei. Man habe nie im Kreisverband Probleme bei der Findung von neuen Ehrenamtlichen gehabt, allerdings hätte sich die Zeiten leider geändert. Inzwischen müsse man bereits einzelne Ortsverbände zusammenlegen, da man keine Ehrenamtlichen mehr finde. Deshalb möchte Stadtrat Werner wissen, ob ein Verband oder ein Verein seinen Bedarf an Ehrenamtlichen beim Freiwilligenzentrum melden könne.

Frau Nosse erläutert, dass sich Verbände oder Vereine selbstverständlich in dieser Angelegenheit mit dem Freiwilligenzentrum in Verbindung setzen können.

Stadtrat Ettinger stimmt zu, dass es sich hierbei um ein ganz wichtiges Thema handle. Das ehrenamtliche Engagement in der Stadt könne man gar nicht hoch genug schätzen. Viele Vereine könnten auch nur durch dieses Engagement überhaupt existieren. Stadtrat Ettinger stellt fest, dass es sich beim Freiwilligenzentrum um eine städtische Einrichtung handle. Somit müsste der Fokus eigentlich auf den

Ingolstädter Ehrenamtlichen und den Ingolstädter Vereinen liegen. Insofern verwundert es Stadtrat Ettinger, dass für die am Wochenende stattfindende Ehrenamtsmesse das Ingolstädter Tierheim überhaupt nicht angefragt worden sei. Stattdessen habe man den Eichstätter Tierschutzverein zu der Messe eingeladen.

Frau Nosse teilt mit, dass sie intern abklären müsse, warum das Tierheim Ingolstadt für die Ehrenamtsmesse nicht angefragt worden sei. Anschließend könne sie dann eine Antwort nachreichen.

Herr Fischer ergänzt, dass der Auftrag des Freiwilligenzentrums natürlich laute, vorrangig Ingolstädter Vereine zu fördern. Sollte dies einmal schiefgelaufen sein, müsse man Fehler erörtern.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

9 . Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0477/22

Antrag:

1. Der Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ausgehend von den Vorschlägen im Evaluationsbericht, ein Monitoring zu den Fortschritten im Bereich der Inklusion zu entwickeln.
3. Über das weitere Vorgehen darüber hinaus, insbesondere eine Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion, soll nach Konstituierung und Beratung im Inklusionsrat entschieden werden.

Bei dieser Thematik sei der entscheidende Punkt, dass etwas vorgehe, erklärt Stadtrat Werner. Deshalb lege die SPD-Stadtratsfraktion einen großen Wert auf die Umsetzung des Inklusionsplans. Diesbezüglich hat Stadtrat Werner auch eine konkrete Frage zur Asamkirche Maria de Victoria. Das Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ habe man bereits im Haushalt für das Jahr

2022 untergebracht, somit würden auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Allerdings höre Stadtrat Werner nichts von der Umsetzung des Projektes, welches eigentlich für dieses Prunkstück besonders wichtig sei. Denn es kämen nämlich immer wieder Gruppen mit Rollstuhlfahrern oder schwerstgehbehinderten Menschen, die die Kirche besichtigen möchten. Deswegen möchte Stadtrat Werner in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Sachstand zur Umsetzung dieses Projektes aussehe.

Frau Braun teilt mit, dass sich schon etwas an der Asamkirche Maria de Victoria tut. Da man aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen sowieso einen zweiten Zugang zur Kirche benötige, habe man gleich beschlossen, diesen barrierefrei auszubauen. Daraufhin sei das Grundstück hinter der Kirche ins Auge gefasst worden, da man dort einen Durchbruch durch eine bestehende Tür machen könnte. Allerdings habe sich herausgestellt, dass man den Zugang an diesem Standort nicht wirklich barrierefrei ausbauen könne. Deshalb habe man auch schon mit einem Aufzughersteller und der bayerischen Architektenkammer gesprochen. Frau Braun versichert, dass an einer Lösung gearbeitet werde, sie diese aber noch nicht benennen könnte.

Stadtrat Werner bittet darum, an diesem Thema dranzubleiben.

Bei der Asamkirche Maria de Victoria gebe es zwei Sachen zu beachten, so Stadträtin Fuchs. Zum einen sei die Asamkirche ein Museum, bei dem man Eintritt zahlen müsse und zum anderen handle es sich immer noch um eine geweihte öffentliche Kirche. Der Lösungsansatz, den zweiten Zugang über die angesprochene Türe auf das hintere Grundstück hinaus zu verlegen, werde wahrscheinlich nicht funktionieren, da vor 20 Jahren leider ein Haus direkt dahinter gebaut worden sei. Stadträtin Fuchs sehe die Möglichkeit, den Zugang in dem Raum anzulegen, wo sich die große Lepanto-Monstranz befinde. Allerdings bräuchte man dann wieder einen neuen Ausstellungsort für die Monstranz. Da Stadträtin Fuchs Mitglied in der Bürgerkongregation sei, kenne sie sich in der Thematik aus. Wenn nun Frau Braun sage, dass sich etwas bei diesem Projekt bewege, könne Stadträtin Fuchs nicht ganz zustimmen, da sich bereits seit drei Jahren etwas tut und nichts passiere.

Stadtrat Niedermeier schildert, dass ihm am Bericht besonders gut die Bereiche „Kurz & Klar“ gefallen, bei denen die Texte in Leichter Sprache dargestellt werden. Dies sollte vielleicht als Vorbild für andere Berichte dienen, die der Stadtrat zu lesen bekomme. Stadtrat Niedermeier möchte die Leichte Sprache zwar nicht überall verlangen, findet aber die Verwendung in diesem Bericht vorbildlich.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es mit Verwendung der Leichten Sprache gar nicht so leicht sei, da die Texte richtig übersetzt werden müssten. Die Anzahl an Übersetzern, die diese Dienstleistung anbieten, sei zudem begrenzt und hätten nur eine gewisse Kapazität vorhanden. Nichtsdestotrotz sei es eine gute Anregung von Stadtrat Niedermeier gewesen, die man gerne mitnehme.

Stadtrat Werner möchte noch einmal auf das Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ zu sprechen kommen. Vor ein paar Jahren habe man sich bei einer Ortsbegehung in der Altstadt mit dem VdK, Fachleuten der Architektenkammer und einem Vertreter des Bauamtes unter anderem auch die Asamkirche Maria de Victoria angesehen. Dabei wurden Planungen vorgestellt, einen Zugang im hinteren Bereich der Kirche mithilfe eines Lifts zu schaffen. Die Kosten dafür seien damals auf 250.000 Euro beziffert worden, weshalb die SPD-Stadtratsfraktion beantragt habe, 300.000 Euro für dieses Projekt im Haushalt einzustellen. Nun höre Stadtrat Werner zum ersten Mal davon, dass es Schwierigkeiten gebe, bei dem Zugang einen behindertengerechten Lift einzubauen. Es falle ihm schwer, dies einfach so hinzunehmen, da es sicherlich Firmen gebe, die so etwas anbieten würden.

Bürgermeisterin Kleine biete an, den genauen Sachstand beim Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ in einem anderen Ausschuss nach der Sommerpause noch einmal ordentlich zu präsentieren. So könne man darstellen, was bereits bei diesem Thema veranlasst wurde und wer daran beteiligt gewesen sei.

Stadtrat Werner genüge es bereits noch einmal auf das Thema hingewiesen zu haben.

Stadträtin Fuchs berichtet, dass bei der damaligen Ortsbegehung der Asamkirche Maria de Victoria auch der fehlende Fluchtweg beanstandet worden sei. Aktuell bestünde der Fluchtweg darin, dass man über eine Treppe durch ein Fenster auf ein Gerüst in der Fechtgasse in den Außenbereich flüchten könnte.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, dass Herr Fischer die Anmerkungen und Vorschläge aus der heutigen Diskussion mitnehme und diese mit den zuständigen Referenten abstimmen werde.

Stadträtin Bulling-Schröter erwähnt, dass man bei dem Evaluationsbericht sehr gut erkenne, welche Ziele erreicht worden seien und welche noch nicht. Das Ziel habe man aktuell bei drei Punkten nicht erreicht, unter anderem auch beim barrierefreien Zugang zum Gesundheitsamt. Hierbei bittet Stadträtin Bulling-Schröter um eine kurze Erläuterung, da laut dem Bericht das Gesundheitsamt auf der einen Seite nicht barrierefrei sei, jedoch auf der anderen Seite Beratungen in einem barrierefreien Teil des Rathauses stattfinden könnten. Vielleicht könne man etwas an der Situation verändern, damit die Beratungen in beiden Gebäuden möglich werden. Da man einen dieser drei Punkte nach der Sommerpause abarbeiten möchte, regt Stadträtin Bulling-Schröter an, auch die anderen beiden Punkte im Herbst mit zu behandeln.

Herr Fischer möchte nicht nur die Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Barrierefreiheit des Gesundheitsamtes beantworten, sondern auch zusätzlich etwas zu der im Evaluationsbericht abgebildeten Tabelle ausführen. Die Problematik an dem vorliegenden Tableau bestünde darin, dass dieser Teil der Evaluation bereits zu einem bestimmten Stichtag im Herbst des vergangenen Jahres durchgeführt worden sei. Deshalb würde man sich auch bei manchen Punkten im Bericht negativer darstellen, als es in der Realität der Fall sei. Herr Fischer erklärt, dass diese Darstellung nicht von der Stadtverwaltung erarbeitet worden sei, sondern von einem extern beauftragten Institut. Dieses habe auf Basis der von den einzelnen Spezialbereichen der Verwaltung angegebenen Informationen diesen Bericht verfasst. Insofern würde der zurückliegende Stichtag auch für die Experteninterviews und die Ergebnisse der Bürgerbefragung gelten. Die Verwaltungsseite habe diese Interviews und Ergebnisse auch nicht mehr in der Darstellung kommentiert, sondern so wie sie die Erhebung ergeben habe stehen gelassen. Zur Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Barrierefreiheit des Gesundheitsamtes führt Herr Fischer aus, dass man hier nun von der Entscheidung des Stadtrates profitiere, als Stadtverwaltung das Gebäude des ehemaligen Landratsamtes Eichstätt auf der Schanz anzumieten. Mit diesem Gebäude konnte man zum einen auch wieder das seit Jahren über verschiedenste Teilstandorte in Ingolstadt zersplitterte Amt für Soziales an einem Ort zusammenführen. Zum anderen habe man mit der Unterbringung eines Teils des Gesundheitsamtes in diesem Gebäude die Raumnot des Amtes lindern können. Das Gebäude auf der Schanz sei trotz eines bestehenden Aufzuges nicht komplett barrierefrei, betont Herr Fischer. Da der Aufzug für normale, relativ sportliche Rollstühle ausgelegt sei, hätten Personen mit einem sehr breiten beziehungsweise großen Rollstuhl Probleme, diesen zu benutzen. Nichtsdestotrotz könne man bei Beratungstermi-

nen mit Personen, die eine Mobilitätseinschränkung haben, auf Räume im Erdgeschoss zurückgreifen. Diese Möglichkeit, die barrierefreien Beratungsräume zu nutzen, stehe auch den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zur Verfügung, die ihr Büro am Stammsitz des Gesundheitsamtes an der Esplanade 29 haben. Hierfür sei auch der relativ kurze Weg zwischen den beiden Gebäuden von Vorteil, so Herr Fischer. Dies sei aktuell eine Übergangslösung, damit man für die Personen, die eine Einschränkung besäßen, inklusiver werde. Selbstverständlich abreite man auch an einer langfristigen Lösung, teilt Herr Fischer mit. Diese werde allerdings aufgrund der bereits angesprochenen Raumnot des Gesundheitsamtes nicht den barrierefreien Umbau des bestehenden Stammsitzes umfassen. Viel mehr möchte man künftig das gesamte Amt in einem Gebäude unterbringen, das die aktuellen Anforderungen für ein Gesundheitsamt erfülle. Nach Ansicht von Herrn Fischer sei es bei allen Bestrebungen, immer möglichst ideale Lösungen zu finden, auch wichtig, für einen gewissen Zeitraum Übergangslösungen zu entwickeln. Trotzdem sollte man dabei nicht aus den Augen verlieren, dass man noch wesentlich inklusiver werden möchte. Die Einbindung aller Fachbereiche der Stadtverwaltung in die Evaluation des Aktionsplans Inklusion sei wichtig gewesen, um noch einmal die Ziele des Aktionsplans Inklusion in Erinnerung zu rufen. Die Umsetzung dieser Ziele könne weder ein Sozialreferent noch eine Inklusionsbeauftragte alleine erreichen, dazu benötige man die gesamte Stadtverwaltung. Es müsse künftig noch besser gelingen, dass das Thema Inklusion bei allen Maßnahmen der entsprechenden Fachämter automatisch mitbedacht werde. Laut des extern beauftragten Instituts würde die Beachtung von inklusiven

Gesichtspunkten bei der Stadt Ingolstadt bereits im Neubaubereich gut gelingen. Im Bereich des Bestandes müsse man hingegen noch deutlich besser werden. Dies habe auch die heutige Diskussion zur Asamkirche Maria de Victoria gezeigt. Dabei spiele es keine Rolle, welche Nutzungsart man in den Vordergrund stelle, ob Museum oder geweihte Kirche, bei beiden Nutzungszwecken spreche nichts gegen einen barrierefreien Ausbau. Zum Beispiel bekomme aktuell auch der Eichstätter Dom eine entsprechende Vorrichtung, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Bei der Asamkirche Maria de Victoria werde es zwar vom Platz her schwierig werden, allerdings gebe es immer eine technische Lösung. Diese Lösung sei letzten Endes natürlich auch eine Frage des Preises, aber ein barrierefreier Zugang müsse machbar sein.

Bei der Asamkirche Maria de Victoria müsse man auch erwähnen, dass die Kirche auf Stelzen stehe, informiert Stadträtin Fuchs. Somit sei die Asamkirche im Unterbau

nicht sehr stabil. Diese ganzen Besonderheiten gelte es auch bei einem barrierefreien Zugang zu beachten. Stadträtin Fuchs schlägt vor, dass man das Projekt des behindertengerechten Zuganges einmal mit den Verantwortlichen der Asamkirche Maria de Victoria besprechen könne.

Bürgermeisterin Kleine fasst noch einmal zusammen, dass man sich nach der Sommerpause noch einmal im Detail mit dem Thema der Barrierefreiheit auseinandersetzen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**10 . "Dein Engagement ist IN" - Förderung des ehrenamtlichen Engagement von Kindern und Jugendlichen
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0475/22**

Antrag:

1. Das Konzept „Dein Engagement in IN“ wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für die Umsetzung des Konzepts und Förderung des ehrenamtlichen Engagements werden 56.000 € ab 2022 im 2jährigen Rhythmus zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Ettinger fällt bei dem vorliegenden Konzept auf, dass die Abstimmung mit den Vereinen anscheinend nicht stattgefunden habe. Zwar wurde es mit dem Stadtjugendring, dem Bürgerhaus und dem Freiwilligenzentrum abgestimmt, jedoch nicht mit den Vereinen oder wenigstens einigen Vertretern davon. Deshalb rege er an, diese Abstimmung im weiteren Verlauf nachzuholen. Des Weiteren stehe in der Sitzungsvorlage, dass man Parallelstrukturen vermeiden möchte. Allerdings werde momentan der Sportentwicklungsplan weiterentwickelt, bei dem sich ein Handlungsstrang ebenfalls mit dem Mangel an Ehrenamtlichen in den Vereinen beschäftige. Hier werde es wahrscheinlich auch als Lösungsansatz verschiedene Aktionen geben, um wieder mehr ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen. Deswegen möchte Stadtrat Ettinger in Erfahrung bringen, ob man nicht noch einmal verwaltungsintern den Sportentwicklungsplan und das Konzept „Dein Engagement ist IN“ miteinander abstimmen sollte.

Herr Fischer erläutert, dass man mit dem Konzept „Dein Engagement ist IN“ das ehrenamtliche Engagement von Kindern- und Jugendlichen prämiieren möchte. Mit diesem Format könne man das tolle Engagement gerade in diesem jungen Alter besonders hervorheben und würdigen. Beim Sportentwicklungsplan ist Herr Fischer der Meinung, dass dieser sich vermehrt mit der Gewinnung von ehrenamtlichen Übungsleitern befassen werde. Da diese aufgrund ihrer verantwortlichen Position meist volljährig seien, würden diese Ehrenamtlichen nicht in das Konzept „Dein Engagement ist IN“ fallen. Insofern sehe Herr Fischer eine mögliche Überschneidung bei diesem Thema als gering an. Nichtsdestotrotz seien Sportvereine ein großer Bereich, in dem man sich ehrenamtlich einbringen und in dem sich bereits Kinder und Jugendliche ehrenamtlich engagieren können.

Frau Nosse ergänzt, dass man mit diesem Projekt das bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen würdigen möchte, als Pendant zur bayerischen Ehrenamtskarte. Es gehe somit nicht um irgendwelche Entwicklungsprogramme, sondern rein darum, von Seiten der Stadt aus den Kindern und Jugendlichen für ihr eingebrachtes ehrenamtliches Engagement zu danken. So sollen sie auch ermutigt werden, ihr ehrenamtliches Engagement ins Erwachsenenalter weiterzuführen.

Bürgermeisterin Kleine möchte wissen, ob die Vereine bei der Erstellung des Konzeptes gefragt worden seien, wie viele oder welche Jugendliche sich bei ihnen insgesamt engagieren.

Die Kinder und Jugendlichen seien direkt zu ihrem ehrenamtlichen Engagement befragt worden, erklärt Frau Nosse. Dafür habe man die Befragung zur Jugendhilfeplanung genutzt und die sich daraus ergebenden Zahlen dem Konzept „Dein Engagement ist IN“ zugrunde gelegt.

Herr Fischer stellt fest, dass die Frage auch in die Richtung des Auswahlverfahrens zur Ehrung ging.

Um die Ehrung und das Gutscheineheft zu erhalten, gebe es ein paar Kriterien zu erfüllen, schildert Frau Nosse. So müsse man sich im letzten Jahr mindestens 50 Stunden ehrenamtlich engagiert haben, mindestens im Alter von 11 bis 18 Jahren sein und die

Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt haben. Dies seien die Kriterien, um zu der Verleihungsfeier eingeladen zu werden und anschließend das Gutscheinheft sowie den Kompetenznachweis zu erhalten.

Herr Fischer fragt nach, ob die Sportvereine dann alle ihre Kinder und Jugendlichen, die diese Kriterien erfüllen, für die Prämierung vorschlagen könnten.

Dies sei der Fall, teilt Frau Nosse mit. In den nächsten 14 Tagen werde ein Brief mit dem Hinweis auf die Bewerbung an die Sportvereine verschickt. Die ausgefüllten Anträge können dann bis zum 01.10.2022 im Freiwilligenzentrum abgegeben werden.

Stadträtin Mayr bittet darum, die Kosten für das Konzept „Dein Engagement ist IN“ noch einmal aufzuzeigen.

Frau Nosse führt aus, dass die Würdigung aus einem Kompetenznachweis, einem Gutscheinheft und einer Verleihungsfeier bestehe. Das Gutscheinheft beinhalte dabei Coupons für verschiedene Geschäfte und Freizeiteinrichtungen im Stadtgebiet. Die Kosten für dieses Heft beliefen sich auf insgesamt 21.000 Euro. Für die Übergabe der Kompetenznachweise mit einer Urkunde plane man am 25.11.2022 eine Verleihungsfeier im Audi Sportpark. Dort sollen neben einem entsprechenden kinder- und jugendgerechten Rahmenprogramm auch die einzelnen Engagements vorgestellt werden.

Stadträtin Bulling-Schröter findet grundsätzlich die Ehrung von ehrenamtlich engagierten Jugendlichen gut. Diese könne auch in einem jugendgerechten Rahmen stattfinden, allerdings halte sie die Kosten für die Verleihungsfeier für überzogen. Alleine das Rahmenprogramm und das Catering kostete mehr als die gesamten Gutscheinhefte zusammen. Die Kosten für die Gutscheinhefte in Höhe von insgesamt 21.000 Euro hingegen gehen aus der Sicht von Stadträtin Bulling-Schröter in Ordnung. Deshalb schlägt sie eine Umschichtung der Kosten vor, indem man mehr Geld für die Gutscheinhefte zur Verfügung stelle und dafür die Verleihungsfeier nicht so teuer ausgestalte.

Stadträtin Mader teilt mit, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion Bedenken aufgrund der Kosten habe. Zudem frage sie sich, was passieren würde, wenn mehr als 400 Meldungen beim Freiwilligenzentrum eingehen. Ingolstadt sei eine große Stadt, in der es viele Jugendliche und Kinder gebe, die sich ehrenamtlich engagierten. Außerdem

möchte Stadträtin Mader in Erfahrung bringen, ob auch bei den Pfarreien, den Pfadfindern oder generell bei Jugendgruppen nachgefragt worden sei, da sich auch dort viele Kinder und Jugendlichen ehrenamtlich engagierten.

Man sei sich der Höhe der Kosten durchaus bewusst, teilt Frau Nosse mit. Die Problematik bestünde allerdings darin, dass man für diese Anzahl an Gästen einen geeigneten Veranstaltungsort benötige. Leider habe man keinen anderen Ort als den Audi Sportpark gefunden, der sich für solch eine Veranstaltung eigne. Zudem wollte man einen Rahmen schaffen, der für die Kinder und Jugendlichen ansprechend sei, diesen hätte man nun mit dem Audi Sportpark gefunden. Außerdem würden bei dieser erstmaligen Veranstaltung Kosten anfallen, die es im Laufe der nächsten Verleihungen nicht mehr geben werde. Als Beispiel nennt Frau Nosse hier die Gestaltung des Kompetenznachweises, bei dem es einen Ideenwettbewerb für das Logo gegeben habe.

Stadträtin Mader möchte noch betont, dass ansonsten die Ehrung von sich ehrenamtlich engagierenden jungen Menschen eine tolle Sache sei. Dadurch würden die jungen Leute eine große Wertschätzung erfahren. Es sei zudem sehr zielführend dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen auch im späteren Leben ehrenamtlich engagieren.

Stadtrat Ettinger möchte sich kurz auf die vorherige Aussage von Herrn Fischer beziehen, dass Übungsleiter in der Regel erwachsen und eben keine Kinder und Jugendlichen seien. Tatsächlich würde eine Überlegung genau in diese Richtung gehen, da der Mangel an Übungsleitern aktuell sehr gravierend sei. So könnte man ältere Sportler für die Jüngeren gewinnen, indem beispielsweise die B-Jugend das ein oder andere Mal die C- und D-Jugend trainiere. Stadtrat Ettinger ist der Meinung, dass man in Zukunft in Vereinen auf solche Maßnahmen setzen müsse.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass in der Realität bereits Jugendliche unter 18 Jahren, zwar ohne Übungsleiternachweis, die zehn- oder zwölf-Jährigen trainierten.

Stadträtin Mader bittet noch um Beantwortung ihrer Frage, was passiere, wenn sich mehr Jugendliche oder Kinder für die Ehrung vorgeschlagen würden, als eingeplant seien.

Herr Fischer ist der Meinung, dass alle Kinder und Jugendlichen, die die Kriterien erfüllen, ein Gutscheineheft bekommen sollten, auch wenn es im Ausnahmefall 100 oder

200 mehr werden könnten. Sollte man diese möglichen Mehrkosten nicht mehr mit dem Budget für das Konzept oder mit dem Budget des Sozialreferates abdecken könne, müsste man unter Umständen kurzfristig auf den Stadtrat zukommen und mitteilen, dass sich die Kosten verschieben würden. Herr Fischer ist der Ansicht, dass man die geplante Verleihungsfeier erst einmal als Pilotveranstaltung durchführen solle. Danach könne man über eine Feedbackrunde mit den Geehrten und den Gästen den Rahmen der Veranstaltung evaluieren. Insofern könne dann auch noch einmal abgewogen werden, ob man mehr Geld in das Gutscheineheft stecken möchte oder in die Veranstaltung.

Stadträtin Bulling-Schröter ist der Ansicht, dass das Gutscheineheft sicher gut ankommen werde. Man dürfe deshalb nicht an den Gutscheinen sparen, damit man jedem, der die Kriterien erfülle, ein Heft aushändigen könne. Nach dem Verständnis von Stadträtin Bulling-Schröter verursacht die Miete für den Veranstaltungsort die meisten Kosten. Deshalb möchte sie wissen, ob nicht die Audi AG die Miete für den Audi Sportpark übernehmen könne.

Stadträtin Volkwein weist darauf hin, dass laut der Sitzungsvorlage bereits mit der Audi AG bezüglich einer Übernahme der Mietkosten für den Audi Sportpark verhandelt werde. Sie hoffe, dass sich die Verhandlungen positiv entwickelten.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass die Übergabefeier mit 400 Jugendlichen mit Sicherheit eine gute Veranstaltung werde. Insofern müsse man mit dem Rahmenprogramm auch eine gewisse Struktur vorgeben. Man werde mit dieser ersten Verleihungsfeier testen, wie man mit der Anzahl der Kompetenznachweise und mit den veranschlagten Kosten hinkomme.

Die Diskussion zum Konzept „Dein Engagement ist IN“ hier im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien sei noch einmal wichtig gewesen, da man neue Impulse und Anregungen gegeben habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -